

Notruf für Hörgeschädigte bald rund um die Uhr verfügbar

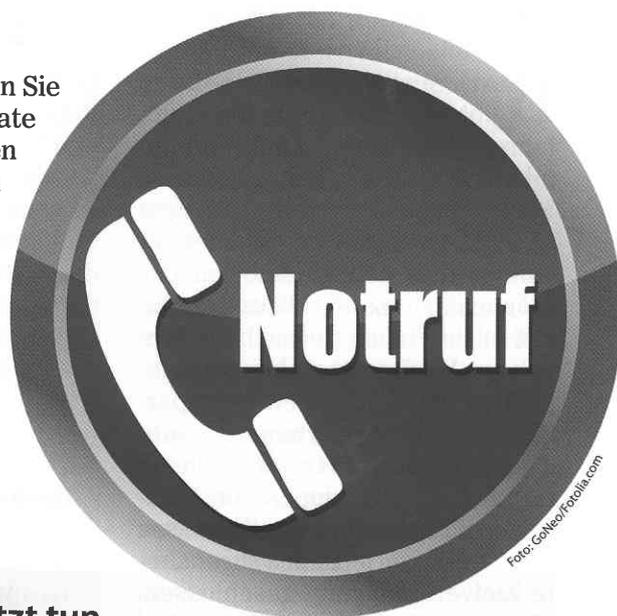
Neue Besen kehren gut. In der vorigen Ausgabe von „Spektrum Hören“ haben wir ausführlich über den kostenlosen Notruf für hörgeschädigte Menschen über die Tess-Relay-Dienst GmbH berichtet. Dieser bietet im Falle eines Falles von zuhause und unterwegs eine durch Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher unterstützte direkte Kommunikation mit der jeweils örtlich zuständigen Notrufzentrale. Die notwendige Darstellung von Schrift oder Gebärden erfolgt dabei auf dem Bildschirm eines handelsüblichen PC, Smartphones oder Tablets. Wesentliches Manko des Angebotes war, dass der Dienst bisher nachts nicht verfügbar war. Dieses Unding hat die neue Wirtschaftsministerin Brigitte Zypries Anfang des Jahres zur Chefsache erhoben. Und der Bundestag hat mittlerweile geliefert.

Mit einer kleinen, aber wirksamen Änderung am Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Bundestag am 27. April 2017 den Rund-um-die-Uhr-Zugang zu Telekommunikationsdiensten für Menschen mit Behinderung beschlossen. In seinem § 45 regelt das TKG die Berücksichtigung der Interessen behinderter Endnutzer beim Zugang zu Telefon- und ähnlichen Diensten. Anbieter von solchen Diensten müssen demzufolge seit jeher behinderten Endnutzern „einen Zugang (...) ermöglichen, der dem Zugang gleichwertig ist, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt.“ Die Anbieter haben den geforderten barrierefreien Zugang an Tess-Relay-Dienst delegiert. Die zuständige Behörde hielt es bisher für ausreichend, wenn dieser Dienst tagsüber und in den Abendstunden verfügbar ist. Durch einen Zusatz hat der Bundestag hier jetzt klargestellt: „Der Zugang zu den Telekommunikationsdiensten muss behinderten Endnutzern jederzeit zur Verfügung stehen.“

Mit dieser Änderung wird nicht nur der Notruf künftig 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche verfügbar sein, sondern der über Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher vermittelte Telefondienst auch für private Gespräche. Der

Notruf ist kostenlos. Wollen Sie den Dienst auch für private Gespräche nutzen, müssen Sie einen „erschwinglichen Preis“ (so das TKG) entrichten. Was Sie jetzt tun müssen, um an diesem Dienst teilzuhaben, erklären wir Ihnen im Infokasten.

Norbert Böttges



Das müssen Sie jetzt tun

1. Registrieren Sie sich auf der Internetseite www.tess-relay-dienste.de als Tess-Kunde. Wählen Sie bei der Tarifauswahl den Notruf-Tarif. Dieser Tarif ist kostenlos. (Durch Registrierung der eigenen Anschrift kann im Notfall, etwa wenn Sie sich nicht mehr äußern können, die zuständige Leitstelle ermittelt und der Rettungsdienst direkt dorthin geschickt werden.)
2. Laptop oder PC: Laden Sie sich auf der Internetseite die kostenlose myMMX-Software herunter. Damit können Sie mit einem Laptop oder PC die Relay-Dienste nutzen.
Smartphone oder Tablet: Für Smartphone oder Tablet können Sie im GooglePlay-Store oder im Apple-Store die Tess-App (myMMX Tess-Relay-Dienste) kostenlos herunterladen.
3. Von Tess erhalten Sie Ihre Zugangsdaten. Wenn Sie diese jetzt eingeben, können Sie über die Relay-Dienste den Notruf anrufen.

Tipp: Um die Verbindung zu testen, rufen Sie den kostenlosen Tess-Support an.